

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 218.

Montag den 24. September

1855.

3. 605. a (2) Nr. 537.
Konkurs-Kundmachung.

Im Bereiche der hiesigen k. k. gemischten Bezirksämter ist eine Adjunktenstelle mit dem Jahresgehälter von 700 fl. und dem Vorrückungsrechte in den Jahresgehalt von 800 fl. in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um die Verleihung dieses Dienstpostens in die Bewerbung setzen wollen, haben binnen 4 Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in das Amtsblatt der Laibacher Zeitung, ihre gehörig dokumentirten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bei der k. k. Landeskommission für die Personalangelegenheiten der gemischten Bezirksämter in Laibach einzubringen, und sich über die zurückgelegten Berufsstudien und die allfällige Befähigung für den politischen und Richteramtsdienst auszuweisen, zugleich aber auch anzugeben, ob und in welchem Grade dieselben mit den Beamten der hiesigen Bezirksämter verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Landeskommission für die Personalangelegenheiten der gemischten Bezirksämter in Krain.

Laibach am 10. September 1855.

3. 599. a (2) Nr. 83.
Kundmachung.

Die vierte diesjährige theoretische Prüfung aus der Berechnungskunde wird am 29. Oktober 1855 vorgenommen werden. Diese wird unter Beziehung auf den Erlaß des hohen k. k. General-Rechnungs-Direktoriums vom 17. November 1852 (Reichsgesetzblatt Nr. 1 vom Jahre 1853) mit dem Beifügen kund gemacht, daß diejenigen, welche durch den Besuch der Vorlesungen oder durch Selbststudium dazu vorbereitet, die Prüfung abzulegen wünschen, ihre gehörig instruirten Gesuche (§. 4, 5 und 8 des bezeichneten Gesetzes) innerhalb 3 Wochen anher einzusenden haben.

Von der k. k. Prüfungs-Kommission für Berechnungskunde.

Graz am 15. September 1855.

3. 593. a (3) Nr. 5527.
E d i k t.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach, als provisorischen Notariatskammer in Krain, wird hie-mit bekannt gemacht:

Es seien von den für das Herzogthum Krain neu systemisirten 19 Notariatsstellen, mit Rücksicht auf den dermaligen Stand der Notare, noch zu besetzen: mit dem Sitze in Laibach zwei Stellen, dann in Krainburg, Laß, Radmannsdorf, Stein, Littai, Planina, Adelsberg, Idria, Wippach, Neustadt, Gottschee, Reifnitz, Weichselburg, Treffen, Gurkfeld und Tschernembl je eine Stelle.

Die Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin sich dieselben über ihr Alter, Stand, Religion, Studien, insbesondere über ihre Befähigung für eine Notariatsstelle, dann ihre Kenntnisse der deutschen und krainischen Sprache und ihre bisherige Dienstleistung gehörig auszuweisen, und in selben auch genau und bestimmt anzugeben haben, für welche der erledigten Notariatsstellen sie sich bewerben, widrigens sie für die nicht bezeichneten Notariats-sitze nicht berücksichtigt werden würden, — binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in die „Wiener Zeitung“ und zwar die bereits im Staatsdienste befindlichen Bewerber durch ihre vorgesetzte Behörde, Notariatskandidaten und Notare aus anderen Gerichtsprengeln durch ihre vorgesetzte Notariatskammer, und Advokaturkandidaten und Advokaten durch ihre vorgesetzte Advokatenkammer

und den betreffenden Gerichtshof erster Instanz, bei dieser k. k. provisorischen Notariatskammer zu überreichen.

Laibach am 11. September 1855.

3. 594. a (3) Nr. 6976.

Der Minister der Justiz hat mit Erlaß vom 29. August l. J., 3. 6976, in Gemäßheit der mit Allerhöchster Entschließung vom 6. September 1854 erteilten Ermächtigung für die Herzogthümer Steiermark, Kärnten und Krain die Amtssitze der einzelnen Notarien in den Sprengeln der Gerichtshöfe I. Instanz, in nachstehender Weise zu bestimmen befunden, und zwar:

I. Für Steiermark.

Von der für das Herzogthum Steiermark festgesetzten Zahl von neun und sechzig Notaren haben ihren Amtssitz zu nehmen:

Im Sprengel des k. k. Landesgerichtes Graz.

In Graz sechs, in Frohnleiten, Weiz, Gleisdorf, Birkfeld, Hartberg, Borau, Friedberg, Pöllau, Feldbach, Fehring, Fürstenfeld, Kirchbach, Radkersburg, Murek, Leibnitz, Wildon, Eibiswald, Arnfeld, Stainz, Voitsberg und Deutschlandsberg, je Einer.

Im Sprengel des Kreisgerichtes Zilli.

In Zilli zwei, in Marburg zwei, in Pettau zwei, in St. Leonhard, Windischfeistritz, Gono-bitz, Rohitsch, Luttenberg, Friedau, Oberradersburg, Windischgraz, Schönstein, Mahrenberg, Franz, Lüsser, Erlachstein, Oberburg, Kann, Lichtenwald und Drachenburg, je Einer.

Im Sprengel des Kreisgerichtes Leoben.

In Leoben zwei, in Bruck, Kindberg, Mürz-zuschlag, Affenz, Maria Zell, Eisenerz, St. Gallen, Liehen, Rottenmann, Irnding, Schlading, Auster, Judenburg, Knittelfeld, Oberzeir-nitz, Murau und Neumarkt, je Ein Notar.

II. Für Kärnten sind 21 Notare bestimmt, wovon im Sprengel des Klagen-furter Landesgerichtes ihren Amtssitz ha-ben werden:

In Klagenfurt drei, in Villach zwei, in Wolfsberg zwei, dann in Eberndorf, Völkermarkt, Bleiburg, Althofen, Gurk, St. Veit, Feldkirchen, Gmünd, Spital, Greifenburg, Tarvis, Ober-vellach, Hermagor und in Kötschach, je Ein Notar.

III. In Krain. Von den für Krain be-stimmten 19 Notaren sollen ihren Amtssitz neh-men:

Im Sprengel des Landesgerichtes Laibach.

In Laibach drei, in Krainburg, Laß, Rad-mannsdorf, Stein, Littai, Planina, Adelsberg, Idria und in Wippach, je Ein Notar.

Im Sprengel des Kreisgerichtes Neustadt werden Notare ihren Amtssitz ha-ben:

In Neustadt, Gottschee, Reifnitz, Weichsel-burg, Treffen, Gurkfeld und Tschernembl, je Einer.

Graz am 4. September 1855.

3. 602. a (2) Nr. 1797, ad 5722.

Kundmachung

Im Bereiche der gefertigten k. k. Postdirektion werden zwei unentgeltliche Amtspraktikanten, und zwar einer für das k. k. Postamt in Triest und der andere für das k. k. Postamt in Laibach, aufgenommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche bis 15. Oktober 1855 bei dieser k. k. Postdirektion einzubringen, und diesen nachstehende Dokumente beizuschließen, als: den Taufschein, ein ärztliches, von dem Landes-Medizinalrathe oder Kreisärzte bestätigtes Parere über den Gesund-

heitszustand, legale Zeugnisse über die an einem inländischen Obergymnasium oder mindestens Ober-realschule, oder an einer andern gleichgehaltenen Lehranstalt vollständig erlangte Schulbildung, oder über den auf anderem Wege erlangten Besitz der für den Postdienst erforderlichen Vorbildung, legale Zeugnisse über die erworbenen Kenntnisse der deutschen und italienischen Sprache, einen rechtskräftigen Sustentations-Revers mit der obrig-keitlichen Bestätigung, daß der Aussteller auch in der Lage sei, der übernommenen Verpflichtung nachzukommen.

Der Aufnahme in die definitive Amtspraxis hat eine dreimonatliche probeweise Verwendung voraus zu gehen, nach welcher bei zufriedenstel-lender Verwendung die Beeidigung des Kandi-daten als Postamtspraktikanten erfolgt, von wel-chem Zeitpunkte die anrechnungsfähige Dienstzeit beginnt.

k. k. Postdirektion für das Küstenland und Krain. Triest am 15. September 1855.

3. 609. a (2) Nr. 9653.
Kundmachung.

Nachdem bei der am 20. September 1855 in Folge der hieramtlichen Kundmachung vom 9. September 1855, Nr. 9225, abgehaltenen Versteigerung zur Verpachtung des Verzehrungs-steuer-Bezuges von Wein und Fleisch in dem Verzehrungssteuer-Bezirk Laß, für das Ver-waltungsjahr 1856, mit oder ohne Vorbehalt der stillschweigenden Erneuerung für die Ver-waltungsjahre 1857 und 1858, nur die aus-geschriebene IV. Pacht-Sektion mit den dazu gehörigen Steuer-Gemeinden an Mann gebracht worden ist, so wird zur Kenntniß gebracht, daß am ersten Oktober 1855, um 10 Uhr Vormit-tags rückichtlich der nicht angebrachten I., II. und III. Pacht-Sektion des genannten Steuer-bezirkes ein wiederholter Pachtversuch abgehalten werden wird, wobei die Bedingungen und Fis-kalpreise der obenangeführten, in den Amtsblättern der Laibacher Zeitung vom 11., 12. und 13. September 1855, Post.-Nr. 207, 208 und 209 enthaltenen hieramtlichen Kundmachung Geltung haben.

Die schriftlichen Offerte sind längstens bis zum 30. September 1855 12 Uhr Mittags einzubringen.

k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung. Lai-bach am 20. September 1855.

3. 611. a (2) Nr. 9668.
Kundmachung.

Nachdem bei der am 21. September 1855 in Folge der hieramtlichen Kundmachung vom 5. September 1855, Nr. 8843, abgehaltenen Versteigerung zur Verpachtung des Verzehrungs-steuer-Bezuges von Wein und Fleisch im Steuer- und politischen Bezirk Krainburg für das Ver-waltungsjahr 1856, mit oder ohne Vorbehalt der stillschweigenden Erneuerung für die Ver-waltungsjahre 1857 und 1858, ein günstiges Resultat nicht erzielt wurde, so wird zur Kennt-niß gebracht, daß am ersten Oktober 1855 um 10 Uhr Vormittags rückichtlich des gedachten Verzehrungssteuer-Bezuges ein wiederholter Pacht-versuch abgehalten werden wird; wobei die Be-dingungen und der Fiskalpreis der obangeführ-ten, in den Amtsblättern der Laibacher Zeitung von 6., 7. und 10. September 1855, Nr. 204, 205 und 206 enthaltenen hieramtlichen Kundmachung Geltung haben.

Die schriftlichen Offerte sind längstens bis zum 30. September 1855 um 12 Uhr Mittags im Vorstands-Bureau dieser Kameral-Bezirks-Verwaltung einzubringen.

k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung. Lai-bach am 21. September 1855.

3. 595. a (2) Nr. 3652. Straßen- und Brückenbau-Lizitations- Kundmachung.

Das hohe k. k. Handels-Ministerium hat mit Erlaß vom 12. Juli d. J., Z. 15117, intimirt mit Verordnung der hohen k. k. Landesregierung vom 16. Juli d. J., Z. 10622, die Rekonstruktion der sogenannten Brandstatt-Brücke an der Lavanter-Straße, im Distanzzeichen VI 7—8, mit theilweiser Regulierung der Straße, im adjustirten Kostenbetrage von 5406 fl 3 kr. zur Ausführung genehmigt.

Die verschiedenen Arbeiten, welche bei diesem Baue vorkommen, bestehen:

- a) in 16°, 0', 7" Körpermaß Grundaushebung im Wasser, mit abgesonderter, in obigem Kostenbetrage nicht enthaltener Vergütung für Ausschöpfung des Wassers während den Fundirungs-Arbeiten;
- b) in 375°, 1', 1" Körpermaß Straßen-Ausdämmung mit zu erzeugendem und zuzuführenden Materiale;
- c) in 0°, 4', 6" Körpermaß Ausmauerung der Kostfelder;
- d) in 18°, 5', 9", Körpermaß Mauerwerk aus theils behauten, und theils lagerhaft zugerichteten Steinen im Mörtel;
- e) in 29°, 3', 3", Körpermaß Beschotterung der Straße aus vorschriftmäßigem Kalksteinschotter;
- f) in 1°, 1', 3" Körpermaß Steinwurf;
- g) in 8°, 3', 8" Flächenmaß Taloudpflasterung aus 5seitig zugerichteten 9 bis 12 Zoll tief eingreifenden Steinen;
- h) in Beistellung und Einrammung von 56 Stück à 6', 6" langen, 10" im Durchmesser dicken lärchenen Piloten auf 6 Schuh Tiefe;
- i) in 35°, 0', 8" Kurrentmaß $\frac{1}{103}$ ölliges lärchenes Schwellrost-Gehölze;
- k) in 30°, 0', 0" Kurrentmaß lärchenem $\frac{6}{6}$ Zoll dicken Rostbänder-Gehölze;
- l) in 117°, 3', 0" Kurrentmaß $\frac{10}{12}$ und $\frac{12}{12}$ ölligem lärchenen Brückengehölze;
- m) in 1°, 5', 0" Kurrentmaß $\frac{1}{103}$ ölligem lärchenen Brückenholz;
- n) in 282°, 0', 0" Kurrentmaß $\frac{1}{63}$ ölligem Brückenholz;
- o) in 91°, 3', 0", Kurrentmaß $\frac{8}{9}$ und $\frac{1}{10}$ ölliges lärchenes Straßengeländer;
- p) in 56 Stück Pilotenschuhen zusammen 336 Pfund schwer;
- q) in 357 Pfund Eisen als Hängtaschen und Schrauben;
- r) in 3°, 2', 0", Kurrentmaß blechernen, 3" weiten Wasser-Abflußröhren.

Wegen Hintangabe dieses Baues, mit Inbegriff aller Arbeiten und Materialien, wird am 2. Oktober 1855 beim k. k. Bezirksamte zu Wolfsberg in den gewöhnlichen Amtsstunden von 9 — 12 Uhr Vormittags eine mündliche Lizitation unter gleichzeitiger Zulassung von schriftlichen Offerten vorgenommen, wovon die Unternehmungslustigen unter Bekanntgabe nachstehender Bestimmungen in Kenntniß gesetzt werden.

Jeder, der für sich oder als legaler Bevollmächtigter eines Andern lizitiren will, hat das 5% Badium von der oben angeführten Summe, im Betrage von 270 fl. 18 kr. C. M., bei der Lizitations-Kommission vor Beginn der Verhandlung zu erlegen.

Das Badium kann jedoch entweder im Baren oder in Staatspapieren, von denen die Obligationen nach dem börsenmäßigen Kurse, die Loose des k. k. Staatsanlehens vom Jahre 1834 und 1839 aber nur im Nennwerthe annehmbar sind, erlegt werden.

Denjenigen Baubewerbern, welche nicht Ersteher verbleiben, wird das erlegte 5% Badium gleich nach beendeter Lizitations-Verhandlung, gegen einfache Bestätigung über den richtigen Erhalt rückgestellt; der Ersteher aber ist gehalten, nach hohen Orts erfolgter Ratifikation des Lizitationsaktes das 5% erlegte Badium auf die 10% Kaution des Ersterheungspreises zu ergänzen, und zur Sicherstellung der Haftung für die übernommenen Arbeiten auf die

Dauer eines Jahres, vom Tage der Kollaudierung an gerechnet, bei dem k. k. Steueramte Wolfsberg deponirt zu belassen.

Die Lizitations-Verhandlung beginnt am bezeichneten Tage um 9 Uhr Vormittags mündlich; am Schlusse der mündlichen Verhandlung aber wird erst zur Eröffnung der schriftlichen Offerte geschritten, wobei bemerkt wird, daß schriftliche Offerte nur vor Beginn der mündlichen Ausbietung, keineswegs aber während oder nach der mündlichen Verhandlung angenommen werden.

Die schriftlichen auf einem 15 kr. Stempel auszufertigenden und nach unten folgendem Formulare zu verfassenden Offerte müssen den Anbot für das Objekt sowohl in Ziffern als mit Buchstaben ausgedrückt enthalten. Die schriftlichen Offerte sind der Lizitations-Kommission versiegelt zu übergeben, und es muß in denselben das 5% Badium in Barem beiliegen oder der Erlag desselben bei einer öffentlichen Kassa mittelst des Depositencheines nachgewiesen sein; ferner müssen die Offerte nicht allein die Bestätigung über die genaue Kenntniß der allgemeinen Bedingungen bezüglich der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch über die speziellen Verhältnisse und Bedingungen des ausgetobenen Baues und der gegenwärtigen Kundmachung enthalten.

Adresse des Offertes.

Offert für die Rekonstruktion der Brandstatt-Brücke an der Lavanter-Straße im Distanzzeichen VI 7—8 des k. k. Baubezirkes Wolfsberg.

An
das löbl. k. k. Bezirks-Amt
zu
Wolfsberg.
Offert.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft zu erkläre hiemit, daß ich die Kundmachung der k. k. Landesbaudirektion zu Klagenfurt vom 3. . . . über die Rekonstruktion der Brandstattbrücke im Distanzzeichen VI 7-8 sammt angränzender Regulierung der Lavanter-Straße, dann die dießfalls bestehenden allgemeinen technisch-administrativen, so wie die speziellen Baubedingnisse mit den betreffenden Zeichnungen, Einheitspreisen und dem summarischen Kostenüberschlage eingesehen und wohl verstanden habe, und daß ich diesen Bau genau nach diesen Bedingungen, und zwar (hier ist der Anbot, um welchen derselbe übernommen werden will, genau in Buchstaben und in Ziffern auszudrücken) in vollständig klaglose Ausführung zu bringen mich bereit und verbindlich erkläre.

Zu diesem Behufe habe ich das 5% Badium vom Fiskalpreise, bestehend in fl. kr. angeschlossen, oder bei der Kassa deponirt, und lege als Beweis das dießfällige Zertifikat des benannten Amtes zur Einsicht bei.

Name des Wohnortes am

Name und Charakter des
Offerenten.

Auf Offerte, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, wird keine Rücksicht genommen werden.

Die betreffenden Versteigerungsbedingungen, so wie auch alle übrigen auf die Uebernahme dieser Bauten Bezug habenden Behelfe, als: der summarische Kostenanschlag, das Verzeichniß der Einheitspreise, die allgemeinen technisch-administrativen Bedingungen mit den betreffenden Plänen, so wie die speziellen Baubedingnisse können bei dem k. k. Baubezirke Wolfsberg in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden, daher auch bezüglich aller Uebernahme- und Gegenverbindlichkeiten hier darauf hingewiesen, und nur Folgendes zur Erörterung beigelegt wird.

1. Der Bau wird in Bauch und Bogen mit Inbegriff aller Arbeiten und Materialien ausgetoben, und die Anbote können daher auf eine bestimmte Summe, um welche der Bau übernommen werden will, oder auf einen Nachlaß von der ganzen Bausumme, in Prozenten ausgedrückt, lauten.

2. Jeder Anbot, auch wenn er den obigen Ausrufspreis übersteigt, ist für den Bestbieter

gleich von der Offerirung desselben bei der Versteigerungskommission in jedem Falle, ja selbst dann, wenn darüber neue Feilbietungen Statt finden sollten, bindend. Für die k. k. Straßenanstalt aber beginnt die Verbindlichkeit erst vom Tage der hohen Orts erfolgten Ratifikation des Versteigerungs-Protokolles.

3. Die einlangenden Offerte werden mit fortlaufenden Nummern bezeichnet, und erst nach Abschluß der mündlichen Lizitation eröffnet.

Bei gleichen mündlichen und schriftlichen Anboten hat der mündliche den Vorzug, bei gleichen schriftlichen derjenige den Vorrang, welcher früher der Versteigerungskommission überreicht wurde.

4. Ueber die Auszahlung der Verdiensträge an den Unternehmer wird bemerkt, daß ihm diese in 10 Raten derart verabfolgt werden, daß der Unternehmer jede Rate, mit Ausnahme der letzten, dann ausbezahlt erhält, wenn die Bauleitung die Bestätigung abgibt, daß der Unternehmer durch seine Leistungen einen der angesprochenen Ratenzahlung gleichen Betrag bereits ins Verdienen gebracht hat, und daß die bis dorthin ausgeführten Arbeiten und bewirkten Lieferungen in allen Theilen dem Kontrakte gemäß bewerkstelliget wurden. Dagegen kann die letzte Rate erst nach hohen Orts erfolgter Genehmigung des Kollaudations-Protokolls über den vollendeten Bau flüssig gemacht werden.

5. Nach erfolgter Ratifikation des Versteigerungsaktes und abgeschlossnem Bauvertrage, dann nach der protokolllarisch gepflogenen Bauübergabe hat der Uebernehmer die Arbeit so gleich einzuleiten und derart mit Energie zu betreiben, daß sämtliche übernommene Arbeiten außer einer hohen Orts bewilligten Terminverlängerung vom Tage der Uebergabe des Baues binnen vier Monaten, mit Ausschluß der zum Baue nicht geeigneten Zeit, kollaudationsfähig hergestellt sind.

k. k. Landesbaudirektion für Kärnten. Klagenfurt am 11. September 1855.

3. 1410. (2) Nr. 1554. E d i k t.

Von dem k. k. Kreisgerichte in Neustadt wird durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte bewegliche, und über das in jenen Kronländern, in welchen die Jurisdiktionsnorm vom 20. November 1852 Giltigkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen des verstorbenen Hrn. Adolf Skrem, Handelsmannes und Realitäten-Besizers zu Neustadt, gewilliget worden. Es wird somit Jedermann, der an den genannten Schuldner und rücksichtlich dessen Verlaß-Masse eine Forderung zu stellen vermeint, angewiesen, dieselbe mittelst einer Klage wider den Konkursmasse-Vertreter Hrn. Dr. Franz Suppantisch, für dessen Stellvertreter Hr. Dr. Anton Raf einannt wurde, bei diesem Kreisgerichte bis 15. Jänner 1856 anzumelden, und in der Klage nicht nur die Richtigkeit der Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verlauf des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden würde, und Jene, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet hätten, in Rücksicht des gesammten, zur Konkurs-Masse gehörigen Vermögens ohne alle Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, wenn sie ein eigenthümliches Gut aus der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut sichergestellt wäre, so zwar, daß solche Gläubiger vielmehr, wenn sie in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld, ungehindert des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst gebührt hätte, zu berichtigen verhalten werden würden. Zur Wahl des Vermögens-Verwalters und der Gläubiger-Ausschüsse wird die Tagsatzung auf den 22. Jänner 1856 Vormittags 10 Uhr bei diesem Kreisgerichte anberaumt.

Neustadt, 14. September 1855.

3. 1405. (2) Nr. 3750.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Großlaschitz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Johann Kral von Strug, Bezirks Reifnitz, gegen Anton Schinderschitz von Malavas, wegen aus dem Vergleiche vom 24. Mai 1853, Nr. 2922, noch schuldigen 100 fl. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sobelsberg sub Rektifiz. Nr. 44 vorkommenden Halbhube in Malavas Konfl. Nr. 22, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1215 fl. 30 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 5. Oktober, auf den 6. November und auf den 6. Dezember 1855, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten auf den 6. Dezember 1855 angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielt oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben gegen Erlag des 10 % Wadiums an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Großlaschitz am 11. Juli 1855.

3. 1406. (2) Nr. 3489.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Großlaschitz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Franz Pischkur von Piaußbüchel, durch Herrn Dr. Sblak von Laibach, gegen Josef Lunder von Kleinleipen, wegen schuldigen 140 fl. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgült St. Kanjan sub Urb. Nr. 57 und Rektifiz. Nr. 840 vorkommenden $\frac{1}{16}$ Hube in Kleinleipen Konfl. Nr. 4, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 181 fl. 15 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 5. Oktober, auf den 6. November und auf den 6. Dezember 1855, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß die Realität nur bei der letzten auf den 6. Dezember angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielt oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben gegen Erlag eines 10 % Wadiums an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Großlaschitz am 29. Juni 1855.

3. 1407. (2) Nr. 3151.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Man habe in der Exekutionssache des Josef Domladisch von Feistritz, gegen Andreas Mollich von Sagurje, pcto. Schuldigen 56 fl. 25 kr. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, gerichtlich auf 1630 fl. 20 kr. geschätzten, im Grundbuche der Pfarrgült Roschana sub Urb. Nr. 5 vorkommenden Realität gewilliget, und es werden zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 19. Oktober, den 19. November und den 19. Dezember l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Beisage angeordnet, daß bei der dritten Feilbietung die Realität auch unter ihrem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der neueste Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Feistritz am 19. Juni 1855.

3. 1421. (2) Nr. 2246.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Treffen wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Herrn Gustav Heimann von Laibach, die Reassumirung der exekutiven Feilbietung der, dem Herrn Josef Terschke gehörigen, im Grundbuche des Gutes Kleinlaß sub Rektifiz. Nr. 30, Urb. Nr. 75185 vorkommenden, gerichtlich auf 765 fl. 25 kr. bewerteten Hube Realität zu St. Lorenz, wegen aus dem Urtheile ddo. 15. November 1851, 3. 3746, noch schuldigen Restbetrages pr. 217 fl. 36 kr. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 16. Oktober, auf den 5. November und auf den 29. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei zu Treffen mit dem Anhang bestimmt, daß die in Exekution gezogene Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder

über den Schätzungswert, bei der Letzten auch unter demselben wird hintangegeben werden.

Der Grundbucheextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Treffen am 16. August 1855.

3. 1423. (2) Nr. 2329.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Treffen wird bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Franz Kerscholl von Drlake, die Einleitung der Amortisirung des auf dessen Namen lautenden, in Folge a. h. Patent vom 26. Juni 1854 von dem k. k. Steueramte Treffen ihm ausgefertigten und in Verlust gerathenen Anlehenszertifikates Nr. 383414 per 20 fl. bewilliget.

Demnach werden alle Jene, welche auf obiges Zertifikat Ansprüche haben, hiemit erinnert, diese binnen einem Jahre hieramts sogewiß anzumelden und darzuthun, widrigens sie nach Verlauf dieser Frist nicht mehr gehört, und gedachtes Zertifikat für null und nichtig erklärt werden würde.

K. k. Bezirksgericht Treffen am 18. August 1855.

3. 1428. (2) Nr. 2866.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird kund gemacht:

Es habe zur Vornahme der, in der Exekutionssache des Valentin Tschimscher von Krainburg, gegen die mindj. Erben des Jakob Perne von Potemash, pcto. 300 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, mittelst Bescheides ddo. hodierno Nr. 2866, bewilligten Feilbietung der, den Letztern gehörigen, im Grundbuche Michelfelden sub Urb. 320 vorkommenden, gerichtlich auf 640 fl. geschätzten Kasse, die Tagsatzung in loco des Amtssitzes auf den 22. Oktober, 22. November und 20. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang angeordnet, daß diese Realität bei nicht erzielt oder überbotenen Schätzungswerte nur erst bei der dritten Tagsatzung selbst auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Der Grundbucheextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

Krainburg am 10. August 1855.

3. 1429. (2) Nr. 3442.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird kund gemacht:

Es habe über Ersuchsschreiben des k. k. Bezirksgerichtes Neumarkt, als Abhandlungsbehörde, zur Vornahme der freiwilligen Versteigerung der zum Nachlasse des zu Neumarkt verstorbenen Karl Polak gehörigen, im Grundbuche Egg ob Krainburg sub Rekt. Nr. 37 vorkommenden zu Puka Hs. 3. 17 gelegenen, laut Inventurprotokoll vom 26. April l. J., gerichtlich auf 1739 fl. 15 kr. geschätzten $\frac{1}{2}$ Hube, die einzige Tagsatzung in loco rei sitae auf den 29. September l. J. Vormittags um 9 Uhr angeordnet, wozu die Kauflustigen mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der Grundbucheextrakt, das Inventurprotokoll und die Lizitationsbedingungen zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

Krainburg am 12. September 1855.

3. 1431. (2) Nr. 2255.

E d i f t.

Das k. k. Bezirksgericht Seisenberg macht allgemein bekannt:

Es habe auf Anlangen des Georg Kump von Neutabor, wider Martin Strefol von Schwörz, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 16. Dezember 1853, und exekutive intab. 2. Jänner d. J., 3. 6036, an Waren schuldig verbliebenen 165 fl. 43 kr. c. s. c., die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, zu Schwörz sub Konfl. Nr. 20 gelegenen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Rektifiz. Nr. 273 vorkommenden, gerichtlich auf 1299 fl. geschätzten $\frac{1}{4}$ Hube sammt Bohn- und Wirtschaftsgebäuden bewilliget, und dazu drei Termine, als:

auf den 3. September
dann 3. Oktober
und 3. November

jedesmal 9 Uhr Vormittags in loco der Realität mit dem Beisage bestimmt, daß diese Realität, wenn sie weder bei dem ersten noch zweiten Termine um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei dem dritten Termine auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Lizitationsbedingungen, der Grundbucheextrakt und das Schätzungsprotokoll stehen hieramts zu Jedermanns Einsicht bereit.

Seisenberg am 20. Juni 1855.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagsatzung ist kein Anbot gemacht worden.

3. 1432. (2) Nr. 15898.

E d i f t.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Kuralt von Gorenavas, in die exekutive Lizitation der, dem Jakob Kosel von Verje gehörig gewesenen, und laut Feilbietungs-Protokoll de praes. 4. März 1854, 3. 2833, von der Katharina Kosel erstandenen, im Grundbuche Görttschach sub Rektifiz. Nr. 121 vorkommenden, zu Verje liegenden Einviertelhube, auf Gefahr und Kosten der Ersteherin gewilliget, und hiezu der Termin auf den 15. Oktober d. J. im Gerichtsorte mit dem Beisage angeordnet, daß hiebei die Realität um jeden Anbot hintangegeben werde.

Der Grundbucheextrakt und die Bedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Laibach am 2. September 1855.

3. 1433. (2) Nr. 14719.

E d i f t.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es seien zur Vornahme der exekutiven Feilbietung der, dem Johann Bherne von Salloch gehörigen, im Grundbuche Lustthal sub Urb. Nr. 6 vorkommenden Kassenrealität, im gerichtlich erhobenen Werthe pr. 967 fl. 40 kr., wegen der dem Primus Bherne schuldigen 7 fl., drei Tagsatzungen, auf den 15. Oktober, auf den 15. November und auf den 15. Dezember d. J., jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr im Gerichtshause mit dem Anhang angeordnet, daß diese nur bei der dritten Feilbietung unterm Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen liegen hiergerichts zur Einsicht bereit.

Laibach am 30. August 1855.

3. 1435. (2) Nr. 15856.

E d i f t.

Das k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach gibt bekannt:

Es sei in der Exekutionssache des Michael Urtschitz, gegen Martin Urtschitz von Brunnendorf, wegen schuldigen 300 fl. c. s. c., zur Veräußerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgült Egg sub Urb. Nr. 1 und Rektifiz. Nr. 1 vorkommenden, in Brunnendorf gelegenen Halbhube, im Werthe, von 1417 fl. 30 kr., die Tagsatzung in der Gerichtskanzlei auf den 15. Oktober, 15. November und 15. Dezember d. J. angeordnet worden, mit dem Beisage, daß die obige Realität bei der dritten Feilbietung auch unterm Schätzungswerte zugeschlagen wird, und jeder Lizitant ein Wadium mit 10% des Schätzungswertes zu erlegen habe.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

Laibach am 30. August 1855.

3. 1418. (2) Nr. 5139.

E d i f t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 10. Juli 1855 ohne Testament verstorbenen Anton Einsiedl Brezquar eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 8. Oktober l. J. Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Landesgericht in Laibach den 15. September 1855.

3. 1430. (2) Nr. 3223.

E d i f t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der zu Werd Nr. 32 verstorbenen Eheleute Mathias und Anna Schitko vulgo Prene, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 28. September l. J. Früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach den 8. August 1855.

3. 606. a (3)

Nr. 9604.

K u n d m a c h u n g.

Wegen Erfolglosigkeit der am 19. September 1855, in Folge der Kundmachung vom 5. September 1855, 3. 8725, abgehaltenen Versteigerung zur Verpachtung des Verzehrungs-Steuer-Bezuges von Wein und Fleisch in dem Steuerbezirke Umgebung Laibachs für das Verwaltungsjahr 1856, mit oder ohne Vorbehalt der stillschweigenden Erneuerung für die Jahre 1857 und 1858, wird zur Kenntniß gebracht, daß am 29. September 1855 um 10 Uhr Vormittags hieramts eine zweite Lizitation zur pachtweisen Hintangabe des gedachten Verzehrungs-Steuer-Bezuges abgehalten werden wird, wobei die Bedingungen und Fiskalpreise der obigen, in die Amtsblätter der Laibacher Zeitung vom 6., 7. und 10. September 1855 eingeschalteten Kundmachung Geltung haben.

Die schriftlichen Offerte sind längstens bis 28. September 1855, 6 Uhr Abends, einzubringen.

K. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach am 19. September 1855.

3. 1434. (1)

Nr. 16078.

E d i k t.

Von dem k. k. städt.-beleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Wilhelm Maier, durch Dr. Raf, in die exekutive Feilbietung der, der Helena Molek, als ehrgattlich Molek'schen Verlassübernehmerin, gehörigen Realitäten, als:

- a) der im Grundbuche der Kommandaschen Gült sub Urb. Nr. 93 vorkommenden Kaitchenrealität sammt dem im Grundbuche der Gült Steiniz sub Urb. Nr. 2722 vorkommenden Acker, im gerichtlichen Schätzungswerte pr. 1555 fl.;
- b) des im magistratlichen Grundbuche sub Urb. Nr. 12911 vorkommenden Waldantheiles v Log, im gerichtlichen Schätzungswerte von 50 fl.;
- c) des im nämlichen Grundbuche sub Map. Nr. 243 und Restf. Nr. 256 vorkommenden Wätscher Waldantheiles v Log, im gerichtlichen Schätzungswerte pr. 1080 fl. 20 kr., so wie der exekutive auf 10 fl. 20 kr. bewerteten Fahrnisse gewilliget, und zu deren Vornahme drei Termine, auf den 15. Oktober, auf den 15. November und den 15. Dezember d. J., jedesmal Früh 9—12 Uhr mit dem Beisatze bestimmt, daß diese Realität und Fahrnisse bei der ersten und zweiten Feilbietung um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der neueste Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen liegen hieramts zu Jedermanns Einsicht bereit.

Laibach am 6. September 1855.

3. 1436 (1)

Nr. 387

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Rassenfuss wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen der Maria Mlaker von Lukou, Bezirk Gurkfeld, wegen ihrer Forderung aus dem Urtheile ddo. 31. Juli 1854, 3. 3616, pr. 256 fl. 30 kr. c. s. c., die exekutive Feilbietung der, dem Andreas Andrejchitz von Breganze gehörigen, im Pletterjacher Grundbuche sub Fol. 808—810, Berg-Nr. 1449 und 1450 vorkommenden, gerichtlich auf 40 fl. geschätzten Weingärten in Segoine bewilliget, und es seien zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsakungen auf den 2. Oktober, 3. November und 1. Dezember d. J., und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr, loco der Realitäten mit dem Anhang angeordnet worden, daß dieselben nur bei der dritten Feilbietungstagsakung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Rassenfuss am 31. Jänner 1855

3. 1408. (2)

Nr. 800.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gegeben:

Es sei über Ansuchen des Josef Koschmatin, Vormundes des mindj. Simon Klopchitz von Korino, die exekutive Feilbietung der, dem Anton Grovath gehörigen, zu Statent Haus 3. 90 gelegenen, im ehemaligen Grundbuche der Kirchengült St. Petri zu Slogoviz Restf. Nr. 13 und Urb. Nr. 13 vorkommenden, und auf 140 fl. geschätzten Hübrealität, wegen 35 fl. c. s. c. bewilliget worden.

Zur Vornahme dieser Feilbietung wurden drei Tagsakungen und zwar: auf den 2. Oktober, auf den 6. November und auf den 4. Dezember l. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr im Orte Statenek mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungstagsakung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchs-extrakt können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Egg am 5. März 1855.

3. 1409. (2)

Nr. 3516.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Pittai wird mit Beziehung auf die dießgerichtlichen Edikte vom 30. Mai d. J., 3. 2168, und 7. August d. J., 3. 3124, in der Exekutionssache des Josef Bokal von Szimankstrib, gegen Johann Gorischek von Kastreiniz, pcto. 20 fl. c. s. c. hiemit bekannt gegeben, daß bei der auf den 3. September d. J. angeordnet gewesenen zweiten Feilbietungstagsakung für die zu veräußernde Realität kein Anbot gemacht wurde, daß demnach am 8. Oktober d. J. die dritte vorgenommen werden wird.

K. k. Bezirksgericht Pittai am 4. September 1855.

3. 1400. (2)

Nr. 2513.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Treffen wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen der Frau Aloisia Roth von Gerbin, die exekutive Feilbietung des, dem Anton Resnik gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Thurn Tom. XIV, Fol. 4976, sub Berg-Nr. 38 vorkommenden, gerichtlich auf 190 fl. bewerteten Weingartens in Steinberg, wegen schuldigen 150 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsakungen auf den 27. September, auf den 16. Oktober und auf den 3. November l. J., Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang anberaumt, daß diese bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der letzten auch unter demselben werde hintangegeben werden.

3. 1442. (1)

Nr. 11800.

E d i k t

wegen freiwilliger Lizitation der Gasthaus-Realität zum goldenen Löwen in der Murborstadt zu Graz.

Von dem k. k. Landesgerichte Graz, als Verlassabhandlungsinanz nach dem verstorbenen Herrn Vinzenz Hiebaum, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Frau Elisabeth Hiebaum, im eigenen Namen und als ausgewiesene Gewaltsträgerin ihrer Tochter, Frau Elisabeth Herzog, einziger Erbe nach Vinzenz Hiebaum, in die freiwillige öffentliche Versteigerung der, der Ersteren und ihrem seligen Gatten Vinzenz Hiebaum gehörigen Gasthausrealität, genannt zum „goldenen Löwen“ in der Mariabilfergasse hier, mit Beschluß vom heutigen, 3. 11800, gewilliget, und die Versteigerungstagsakung im Orte der Realität auf den 13. Oktober d. J. Vormittag zwischen 9 und 12 Uhr bestimmt worden.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem vorgeladen, daß die Gasthausrealität um 28000 fl. EM. ausgerufen werde, daß ein Badium von 3000 fl. EM. zu erlegen sei, daß binnen 8 Tagen mit Einschluß des Badiums der vierte Theil des Meistbotes, binnen 3 Monaten darnach der zweite Vierteltheil des Meistbotes zu Händen der Frau Witwe Elisabeth Hiebaum zu bezahlen komme, und daß die zweite Meistbotes Hälfte auf der erstandenen Realität bleiben könne, daß diese Realität ganz an dem volkreichen Murborstadtplatze liege, mit den erforderlichen Stallungen, Kellern, Heu- und Getreideböden versehen sei, daß dem Ersteher alle zum allsogleichen Betriebe der Gastwirthschaft erforderlichen Zimmer, Küchen, Keller, Einrichtungen und selbst Weine nach seinem Wunsche gegen einen billigen Preis, jedoch gegen sogleiche Bezahlung derselben überlassen werden, und daß endlich die Lizitationsbedingungen entweder in dießlandesgerichtlicher Registratur oder bei der Frau Witwe eingesehen werden können.

K. k. Landesgericht Graz am 14. September 1855.

Der Grundbuchs-extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Treffen am 6. September 1855.

3. 1404. (2)

Nr. 3163.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird bekannt gemacht:

Es sei in der Rechtsache des Josef Tomasch von Reifische, gegen Anton Brodnik von Strascha bei St. Valentin, die exekutive Feilbietung der auf 515 fl. gerichtlich geschätzten Halbhube Tom. Nr. 61 ad Gut Arch, wegen aus dem Vergleiche ddo. 27. September 1854, 3. 1772, schuldiger 20 fl. der 5% Zinsen, der Gerichtskosten pr. 2 fl. und der Exekutionskosten bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsakungen auf den 8. Oktober, 8. November und 10. Dezember l. J., jedesmal Früh 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhang bestimmt, daß dieselbe bei der dritten Tagsakung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt liegen hier zur Einsicht.

Gurkfeld am 3. September 1855.

3. 1337. (3)

Nr. 2950.

E d i k t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, den 11. April verstorbenen Martin Staudacher als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 2. Oktober Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihre Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Gottschee den 10. Juli 1855.